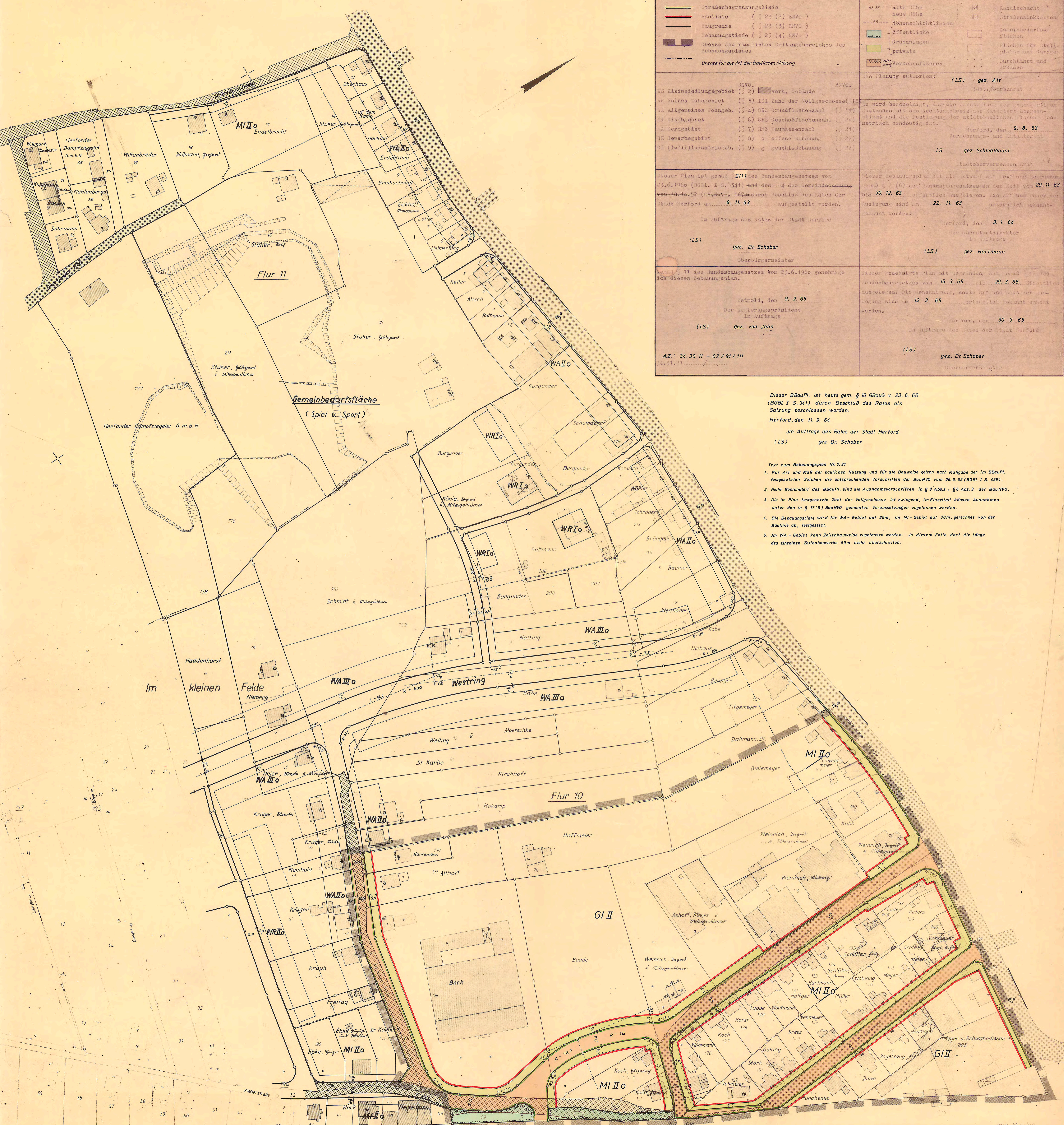


Darstellung

<p>vorhanden: schwarz</p> <p>neue Festsetzung: rot</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>— Baulinie ( 25 (2) BfVO )</p> <p>— Baugrenze ( 25 (3) BfVO )</p> <p>— Bebauungstiefe ( 25 (4) BfVO )</p> <p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>— Grenze für die Art der baulichen Nutzung</p>	<p>— Höhenangaben</p> <p>— alte Höhe</p> <p>— neue Höhe</p> <p>— Höhengrenzungslinie</p> <p>— öffentliche Flächen</p> <p>— Grünanlagen</p> <p>— private</p> <p>— Verkehrsflächen</p> <p>— Kanalschacht</p> <p>— Straßennickarten</p> <p>— Gemeinbedarfsflächen</p> <p>— Flächen für Stellplätze und Garagen</p> <p>— Durchfahrt und Anlagen</p>
<p>— Kleinsiedlungsgebiet ( 2 )</p> <p>— Reines Wohngebiet ( 3 ) III Zahl der Vollgeschosse ( 10 )</p> <p>— Allgemeines Wohngeb. ( 4 ) GRZ Grundflächenzahl ( 19 )</p> <p>— Mischgebiet ( 5 ) GRZ Geschossflächenzahl ( 20 )</p> <p>— Kerngebiet ( 7 ) BRZ Bauausnutzung ( 21 )</p> <p>— Gewerbegebiet ( 8 ) o offene Bebauung ( 22 )</p> <p>— (I-III) Industriegeb. ( 9 ) g geschl. Bebauung ( 22 )</p>	<p>— die Planung entworfen: (LS) gez. Alt</p> <p>— vorh. Gebäude</p> <p>— Zahl der Vollgeschosse ( 10 )</p> <p>— Grundflächenzahl ( 19 )</p> <p>— Geschossflächenzahl ( 20 )</p> <p>— Bauausnutzung ( 21 )</p> <p>— offene Bebauung ( 22 )</p> <p>— geschl. Bebauung ( 22 )</p> <p>Herford, den 9. 8. 63</p> <p>gez. Schlegendal</p>
<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (BGBI. I S. 341) und des § 4 des Gemeindebaugesetzes vom 14.10.52 (BfVO, 147) durch Beschluß des Rates der Stadt Herford am 8. 11. 63 aufgestellt worden.</p> <p>In Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schöber</p> <p>Überbürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf mit Text und Zeichnungen gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 29. 11. 63 bis 30. 12. 63 öffentlich ausliegen, die Art und Dauer der Auslegung sind am 22. 11. 63 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Herford, den 3. 1. 64</p> <p>gez. Hartmann</p>
<p>gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 genehmigt diesen Bebauungsplan.</p> <p>Herold, den 9. 2. 65</p> <p>Der Regierungspräsident in Auftrage</p> <p>(LS) gez. von John</p> <p>AZ: 34. 30. 11 - 02 / 91 / 111</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf mit Text und Zeichnungen gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 29. 11. 63 bis 30. 12. 63 öffentlich ausliegen, die Art und Dauer der Auslegung sind am 12. 3. 65 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Herford, den 30. 3. 65</p> <p>In Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schöber</p>



Dieser BBAuPl. ist heute gem. § 10 BBauG v. 23. 6. 60 (BGBI. I S. 341) durch Beschluß des Rates als Satzung beschlossen worden.

Herford, den 11. 9. 64

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schöber

Text zum Bebauungsplan Nr. 7,31

- Für Art und Maß der baulichen Nutzung und für die Bauweise gelten nach Maßgabe der im BBAuPl. festgesetzten Zeichen die entsprechenden Vorschriften der BauNVO vom 26. 6. 62 (BGBI. I S. 429).
- Nicht Bestandteil des BBAuPl. sind die Ausnahmvorschriften in § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 3 der BauNVO.
- Die im Plan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend, im Einzelfall können Ausnahmen unter den in § 17(5) BauNVO genannten Voraussetzungen zugelassen werden.
- Die Bebauungstiefe wird für WA-Gebiet auf 25m, im MI-Gebiet auf 30m, gerechnet von der Baulinie ab, festgesetzt.
- Im WA-Gebiet kann Zeilenbauweise zugelassen werden. In diesem Falle darf die Länge des einzelnen Zeilenbauwerks 50m nicht überschreiten.